

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze			
	T. Wagner, „Initiative Bezahlbarer Führerschein“ – Verkehrspsychologische Impulse und Inspirationen zur Förderung der Vision Zero		441
	E. Ternig, Fahrerlaubnisverordnung erneut geändert		446
	C. Krumm, Feststellung von Geschwindigkeitsverstößen durch Schätzungen und Geständnis		454
	M. Kloth, Haftungsalterierung bei Cyberangriffen auf automatisierte Kraftfahrzeuge		455
Buchbesprechungen			
	Elektromobilitätsrecht, von Katharina Boesche / Claus Fest / Christian Alexander Mayer (F.-R. Herber)		462
Rechtsprechung			
Rechtsprechung im Volltext			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
BGH	24. 3. 2026 – VI ZR 165/25	Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bestimmung des Wiederbeschaffungswerts des Unfallfahrzeugs bei fiktiver Schadensabrechnung (Anm. Stefanie Moser)	464
LG Karlsruhe	10.12. 2025 – 2 O 135/24	Keine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung bei einem fast 6-jährigen fahrradfahrenden Kind ohne unmittelbare Sichtkontrolle (Anm. Malte Theis)	466
<i>Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht</i>			
KG	6. 5. 2026 – 3 ORbs 69/26	Verwerfungsurteil nach abgelehntem Verlegungsantrag (Anm. Benjamin Krenberger)	468
<i>Verwaltungsrecht</i>			
VGH München	5. 5. 2026 – 11 CS 26.550	Entziehung der Fahrerlaubnis bei Diabetes mellitus mit instabiler Stoffwechsellage und Anforderungen an die Widerlegung von Eignungsbedenken (Anm. Martin Will)	471
Kommentierte Rechtsprechung			
<i>Haftungs- und Versicherungsrecht</i>			
OLG Brandenburg	15. 1. 2026 – 12 U 20/25	Der irritierende Blinker – Beobachten geht über Vertrauen (Stefan Bachmor)	476
OLG Hamm	4. 8. 2025 – 7 U 94/24	Kollision des rückwärts Ausparkenden mit einem Fahrzeug auf der Gegenseite (Holger Fahl)	477
LG Hamburg	20.11. 2025 – 325 O 168/24	Schadensersatz- und Unterlassungsansprüche wegen einer Flughafenblockade (Carsten Vyvers)	478
AG Winsen (Luhe)	17. 2. 2026 – 24 C 630/25	Abtretung und Rückabtretung berühren das Sachverständigenrisiko nicht (Andre Erichsen)	479

BayObLG	6. 2. 2026 – 201 ObOWi 47/26	Rotlichtverstoß bei Sonderlichtzeichen für Omnibusse (<i>Jochen Metz</i>)	480
LG Berlin I	2. 2. 2026 – 502 Qs 6/26	Unfallflucht und Car-Sharing-Fahrzeug (<i>Benjamin Krenberger</i>)	481
LG Hagen	9.12. 2025 – 46 Qs 34/25	Wohnungsdurchsuchung zur Fahreridentifizierung im OWi-Verfahren (<i>Axel Deutscher</i>)	482
LG Heidelberg	18. 3. 2026 – 11 Qs 5600 Js 15009/25 1/26	§ 47 Abs. 2 OWiG: Keine Anfechtung der Auslagenentscheidung (<i>Urban Sandherr</i>)	483
AG Dortmund	22. 1. 2026 – 729 OWi 220 Js 711/25-160/25	Fahrverbot – Ausnahme für Fahrzeuge der „LKW-Führerscheinklassen“ C, C1, C1E und CE (<i>Axel Deutscher</i>)	484

Verwaltungsrecht

OVG Saarlouis	29. 4. 2026 – 5 L 24/26	Begründung des Sofortvollzugs bei Fahrtenbuchauflage (<i>Lothar Brandmair</i>)	485
VGH Mannheim	1. 4. 2026 – 13 S 2074/25	Arzneimittelprivileg bei der Ersetzung eines nicht-medizinischen Cannabiskonsums durch Medizinal-Cannabis (<i>Katrin Hühnermann</i>)	486
VGH München	26. 2. 2026 – 11 B 25.1014	Entzug der Fahrerlaubnis nach erneuter Trunkenheitsfahrt ohne vorherige medizinisch-psychologische Begutachtung (<i>Anne-Sophie Ritter</i>)	487
BSG	24. 3. 2026 – B 2 U 18/23 R	Überrollen durch eigenes Auto beim Verrichten der Notdurft nicht gesetzlich unfallversichert (<i>Sebastian Felz</i>)	488

ISSN 0934–1307

**NZV –
Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht**

Schriftleitung:

Dr. Matthias Quarch (Vi.S.d.P.),
Vorsitzender Richter am Landgericht

Einsendungen bitte an:
Dr. Matthias Quarch (Vi.S.d.P.)
Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Verlag C.H.Beck oHG
Wilhelmstr. 9
80801 München.
E-Mail: nzv@beck.de

Social-Media-Beauftragter:

Dr. Philipp Schulz-Merkel,
Rechtsanwalt, nzv@beck.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o.g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elek-

tronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern,

Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Leitung Media Sales: Simon Holtz (für den Anzeigenteil verantwortlich) Leitung Verkauf & BD: Thomas Hepp, E-Mail: thomas.hepp@beck.de Customer Success: Telefon: (0 89) 3 81 89-687, E-Mail: mediasales@beck.de

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEF XXXX. Amtsgericht München, HRA 48045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h.c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Monatlich.

Bezugspreise 2026:

Jahresabo inkl. NZV Direkt für einen Nutzer € 285,- (inkl. MwSt.). *Einzelheft* € 34,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Be-

standteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750
Telefax: (0 89) 3 81 89-358
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nzv-neue-zeitschrift-verkehrsrecht/product/1336

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Adressenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.

chbeck.de/nachhaltig-produktsicherheit.beck.de